



Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2022

vom 1. Juni 2023

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹ über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2023²,

beschliesst:

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2022 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 074 383 651 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 545 232 209 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 828 364 126 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 31. Mai 2023	Nationalrat, 1. Juni 2023
Die Präsidentin: Brigitte Häberli-Koller	Der Präsident: Martin Candinas
Die Sekretärin: Martina Buol	Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz